







Fachbereich Wirtschaft

Ausbildung zum/zur

- Buchhalter*in
- Bilanzbuchhalter*in
- Personalverrechner*in

BILDUNGSFORUM
Institut Dr. Rampitsch



Ihr Karriere-Plus:
Diplomlehrgänge mit dem
Bildungsforum Qualitätssiegel

- Unser Auftrag ist Ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung
- Persönliche Beratung und Betreuung: Wir nehmen uns Zeit für Ihr Bildungsanliegen
- Sie sind bei uns in guten Händen: Hoch qualifizierte, erfahrene Fachleute als Lehrgangsleiter*innen und Trainer*innen
- Ihr Vorteil am Arbeitsmarkt: Wir beschäftigen uns mit den Berufsbildern von morgen
- Unterstützung bei der Finanzierung: Kostenvoranschläge für Förderstellen, Möglichkeit der Ratenzahlung
- Professionelle Rahmenbedingungen: Modern ausgestattete Seminarräume
- Preistransparenz: Einschreibgebühr und Seminarunterlagen im Preis inkludiert
- Beruf und Weiterbildung in Einklang: Unsere Lehrgänge sind praxisorientiert und berufsbegleitend
- Ihre Meinung zählt: Laufende Evaluation der Kund*innenzufriedenheit und Seminarqualität
- Ihr Kompetenznachweis: Diplom einer international tätigen Institutsgruppe

Leitbild

Die Zukunft kann kommen!

Als Kompetenz-Zentrum für lebensbegleitendes Lernen helfen wir Menschen, die Chancen jedes Lebensabschnittes zu nützen. Wir fördern den Lernerfolg und die persönliche und berufliche Weiterentwicklung unserer Kund*innen.

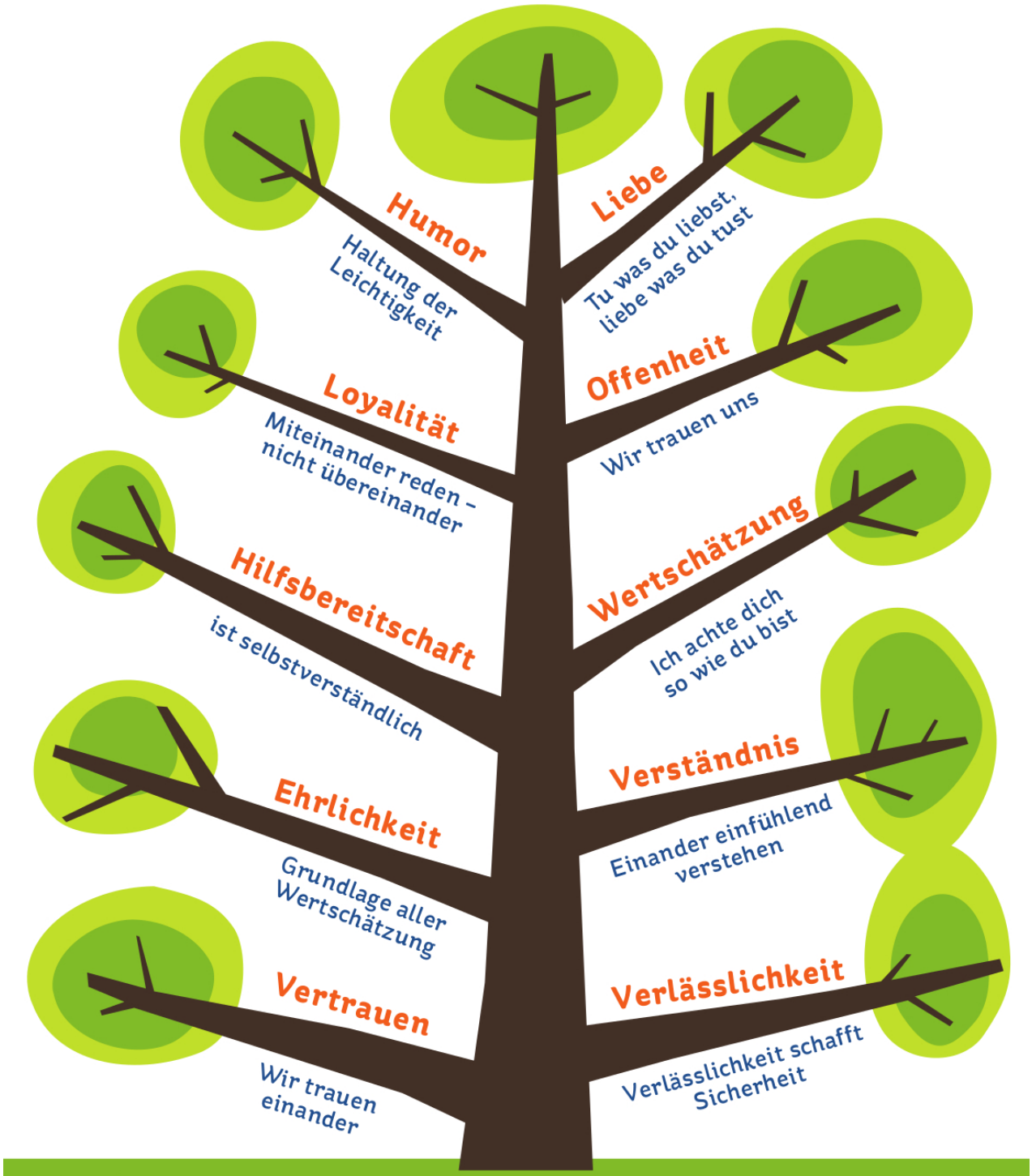
Wir führen Menschen durch Bildung zum Erfolg. Unsere Kund*innen investieren in ihre Aus-und Weiterbildung viel Zeit und Geld. Wir gehen sorgsam mit dieser Investition um und bieten ihnen fundierte Bildungsprogramme von hoher Qualität.

Wir sehen jeden Menschen und jedes Bildungsanliegen als einzigartig an – genauso einzigartig ist unsere Kund*innenbetreuung. Gute, wertschätzende und ehrliche Beratung ist die Grundlage für den gemeinsamen Erfolg.

Wir leben Wertschätzung, Respekt und Verlässlichkeit. Davon ist unser Miteinander im Team getragen. Unsere gemeinsamen Ziele erreichen wir auf der Basis von Vielfalt und Zusammenhalt.

Wir gehen heute an, was den Erfolg von morgen sichert. Mit Offenheit, Kreativität und Innovationsgeist machen wir unsere KundInnen und unser Institut fit für die Zukunft.

einladen, ermutigen, inspirieren



Unser Wertebaum

Inhaltsverzeichnis

Kombi-Lehrgang zum/zur Buchhalter*in und Personalverrechner*in

Berufs- und Aufgabenfeld 5
Lehrgangsumfang..... 5
Lehrgangsinhalte..... 5
Teilnahmevoraussetzungen..... 5
Abschluss und Anwesenheitspflicht..... 6

Lehrgang zum/zur Buchhalter*in

Berufs- und Aufgabenfeld 7
Lehrgangsumfang..... 7
Lehrgangsinhalte..... 7
Teilnahmevoraussetzungen..... 9
Abschluss und Anwesenheitspflicht..... 9

Lehrgang zum/zur Personalverrechner*in

Berufs- und Aufgabenfeld 10
Lehrgangsumfang..... 10
Lehrgangsinhalte..... 10
Teilnahmevoraussetzungen..... 11
Abschluss und Anwesenheitspflicht..... 11

Lehrgang zum/zur Bilanzbuchhalter*in

Berufs- und Aufgabenfeld 12
Lehrgangsumfang..... 12
Lehrgangsinhalte..... 12
Teilnahmevoraussetzungen..... 13
Abschluss und Anwesenheitspflicht..... 13

Informationen und Anmeldung..... 14

Förderungsmöglichkeiten..... 15

Steuertipps..... 19

Unsere Trainer*innen 20

Kombi-Lehrgang zum/zur Buchhalter*in und Personalverrechner*in – Onlinekurs – 100% Live-Unterricht

Eine Ausbildung, zwei Berufsfelder!

Berufs- und Aufgabenfeld

Der/Die Buchhalter*in erledigt die anfallenden Arbeiten in der Buchhaltung, in der Kostenrechnung sowie des Jahresabschlusses zuverlässig, zeitgerecht und kundenorientiert. Sie bedient sich moderner elektronischer Datenverarbeitungssysteme sowie anderer zur Verfügung stehender Instrumente und Methoden. Die Personalverrechnung umfasst die anfallenden Arbeiten in der Lohn- und Gehaltsverrechnung, unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung sowie anderer zur Verfügung stehender Instrumente und Methoden.

Lehrgangsumfang

Der Lehrgang umfasst insgesamt 360 UE (Unterrichtseinheiten). Die Module finden **berufsbegleitend** statt.

Lehrgangsinhalte

- Buchhaltung (68 UE)
- Grundlagen der Personalverrechnung (8 UE)
- Steuerrecht (48 UE)
- Recht (35 UE)
- Kosten- und Leistungsrechnung (33 UE)
- Rechtsgrundlagen (30 UE)
- Abrechnung (120UE)
- Begründung und Beendigung eines Dienstverhältnisses (18 UE)

Teilnahmevoraussetzungen

Es gibt keine bestimmten Voraussetzungen für den Kursbesuch.

Empfehlung: mind. Vollendung des 17. Lebensjahres. Der Bedarf an diplomierten Buchhalter*innen und Personalverrechner*innen ist in den letzten Jahren stark angestiegen und die Berufsaussichten sind sehr gut in diesem Segment.

Abschluss und Anwesenheitspflicht

Die Abschlussprüfungen zum/zur Buchhalter*in und Personalverrechner*in bestehen aus zwei schriftlichen Prüfungen und zwei mündlichen Prüfungen. Die schriftliche Buchhaltungsprüfung dauert ca. 3 Stunden und die mündliche Prüfung dauert ca. 40 Minuten. Die schriftliche Personalverrechnungsprüfung dauert ca. 3 Stunden, die mündliche Prüfung dauert ca. 15 Minuten.

In den Diplomlehrgängen des Bildungsforums Wien besteht grundsätzlich durchgehend Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Wenn Sie die Anwesenheitspflicht nicht erfüllen, bekommen Sie zwar eine Teilnahmebestätigung für die absolvierten Module, aber kein Lehrgangsdiplom. Wenn Sie mit einem Lehrgangsdiplom abschließen möchten, sind Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht nur in begründeten Fällen, bis zu max. 20 % des gesamten Lehrgangsumfanges, möglich.
Das Lehrgangsdiplom erhalten Sie bei erfüllter Anwesenheitspflicht und bestandener Prüfung.

Lehrgang zum/zur Buchhalter*in – Onlinekurs – 100% Live-Unterricht

Berufs- und Aufgabenfeld

Der/Die Buchhalter*in erledigt die anfallenden Arbeiten in der Buchhaltung, in der Kostenrechnung sowie des Jahresabschlusses zuverlässig, zeitgerecht und kundenorientiert. Sie bedienen sich moderner elektronischer Datenverarbeitungssysteme sowie anderer zur Verfügung stehender Instrumente und Methoden.

Lehrgangsumfang

Der Lehrgang umfasst insgesamt 180 UE (Unterrichtseinheiten).

Die Module finden **berufsbegleitend** statt.

Lehrgangsinhalte

Buchhaltung (63 UE)

- Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
- Verbuchung laufender Geschäftsfälle
- Zahlungs- und Kapitalverkehr inkl. Verbuchungen
- Zu- und Abgänge im Anlagevermögen

Kosten- und Leistungsrechnung (33 UE)

- Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung
- Voll- und Teilkostenrechnung
- Zielkostenrechnung und direct costing
- Grundbegriffe der Plankostenrechnung (Kapazität, Beschäftigungsgrad, Intensitätsgrad, Abweichungen)
- Aufgaben der Kostenrechnung
- Einstufige und mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung
- Innerbetriebliche Leistungsverrechnung
- Unternehmensentscheidungen
- Make or buy -Entscheidungen
- Opportunitätskosten
- Optimale Produktionsprogramme
- Preisuntergrenzen
- Zielsetzung und Einsatzmöglichkeiten des Target Costing, der Prozesskostenrechnung und des Life-Cycle-Costing

Recht (36 UE)

- Bürgerliches Recht inkl. Vertragsrecht und Sachenrecht
- Grundzüge des Unternehmensrechts

- Grundkenntnisse der einschlägigen arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften u.a.:
- Stufenbau der Rechtsordnung
- Auslegungsregeln des ABGB
- Grundlagen des Bürgerlichen Rechts (Personen, Rechtsfähigkeit, Handlungsfähigkeit, Geschäftsfähigkeit, Deliktsfähigkeit, Stellvertretung, Vollmacht, Verjährung)
- Grundzüge des Vertragsrechts
- Bürgschaft
- Leistungsstörung
- Vertragsarten (Kauf, Tausch, Schenkung, Leihe, Darlehen, Kredit, Miete, Werkvertrag, Dienstvertrag, Auftrag, Novation, Zession, Anweisung, Schuldübernahme, Kompensation)
- Schadenersatzrecht (Haftungsumfang, Verjährung, usw.)
- Grundzüge Sachenrecht (Eigentum, Besitz, Pfandrecht, Servitut, Superädifikat, Grundbuch)
- Grundlagen des Unternehmensrechts (Unternehmer*innen, Firmenbuch, Firma, Prokura)
- Unternehmensübergang, Haftung, Gesellschaftsrecht: Gründung von Gesellschaften jeder Art, gesetzliche Gewinnverteilungsregelungen
- Vertretung nach außen, Haftungsbestimmungen, Auflösung der Gesellschaft, Wechsel- und Scheckrecht
- Grundkenntnisse über die Sozialversicherung von Selbständigen
- Grundzüge des Konsumentenschutzrechts

Steuerrecht (48 UE)

- Grundzüge der BAO
- Umsatzsteuer
- Grundbegriffe des Ertragssteuerrechtes unter besonderer Berücksichtigung der steuerlichen Gewinnermittlung u.a.:
- BAO (Zuständigkeit, Verjährung, Rechte und Pflichten der Parteien und Behörde, Bescheid, Rechtsmittelverfahren, Bescheidänderungsmöglichkeiten (§ 293 ff BAO), Säumniszuschlag, Verspätungszuschlag, Anspruchsverzinsung, Verrechnungsweisung), ESt/KSt (un-)beschränkte Steuerpflicht, Arten der Gewinnermittlung und Wechsel der Gewinnermittlung, Betriebsvermögen/Privatvermögen, Einkunftsarten, Steuerbefreiungen, Gewinnermittlungsvorschriften §§ 4-14 EStG, § 20 EStG, Betriebsveräußerung, begünstigte Steuersätze, Werbungskosten, Sonderausgaben, Verlustausgleich/Verlustvortrag, Liebhaberei, verdeckte Gewinnausschüttung, Mantelkauf, steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung), Freibeträge (z.B. FBiG), USt (Unternehmereigenschaft, steuerbare – nicht steuerbare Umsätze, Ort der Lieferung bzw. sonstigen Leistung, Bemessungsgrundlage (auch Entgelt von dritter Seite), Befreiungen (va. Kleinunternehmer, Ausfuhrlieferung, grenzüberschreitende Güterbeförderung, ig. Lieferung), ig. Erwerb, Vorsteuerabzug, Rechnung, Steuerschuldentstehung, Voranmeldungszeiträume, Jahreserklärung, Fälligkeit der USt, Umsatzsteuersonderprüfung, Selbstanzeige

Teilnahmevoraussetzungen

Es gibt keine bestimmten Voraussetzungen für den Kursbesuch.

Empfehlung: mind. Vollendung des 17. Lebensjahres. Der Bedarf an diplomierten Buchhalter*innen ist in den letzten Jahren stark angestiegen und die Berufsaussichten sind sehr gut in diesem Segment.

Abschluss und Anwesenheitspflicht

Die Abschlussprüfung zum/zur Buchhalter*in besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung dauert ca. 3 Stunden und umfasst die Gegenstände Buchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung.
Die mündliche Prüfung dauert ca. 40 Minuten und umfasst die Bereiche Buchhaltung, Recht, Steuerrecht, Kosten- und Leistungsrechnung, IT im Rechnungswesen.
In den Diplomlehrgängen des Bildungsforums Wien besteht grundsätzlich durchgehend Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Wenn Sie die Anwesenheitspflicht nicht erfüllen, bekommen Sie zwar eine Teilnahmebestätigung für die absolvierten Module, aber kein Lehrgangsdiplom. Wenn Sie mit einem Lehrgangsdiplom abschließen möchten, sind Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht nur in begründeten Fällen, bis zu max. 20 % des gesamten Lehrgangsumfanges, möglich.
Das Lehrgangsdiplom erhalten Sie bei erfüllter Anwesenheitspflicht und bestandener Prüfung.

Lehrgang zum/zur Personalverrechner*in – Onlinekurse – 100% Live-Unterricht

Berufs- und Aufgabenfeld

Die Personalverrechnung umfasst die anfallenden Arbeiten in der Lohn- und Gehaltsverrechnung, unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung sowie anderer zur Verfügung stehender Instrumente und Methoden.

Aber auch noch viel mehr:

Arbeitsrechtliches Grundwissen, Beratung von Führungskräften und Mitarbeiter*innen im Zusammenhang in allen sozial- und lohnsteuerrechtlichen Themen, Erarbeiten von Lösungen zu gewissen Themen (Dienstverträgen, Karenzvereinbarungen, Compensation benefit -Modellen, …), Kenntnis der Prüfungsmodalitäten und Behörden,
Informationsstelle für Neuerungen im Arbeitsrecht, Lohnsteuer und Sozialversicherung – um diese Informationen in die Betriebe zu bringen

Lehrgangsumfang

Der Lehrgang umfasst insgesamt 180 UE (Unterrichtseinheiten).
Die Module finden **berufsbegleitend** statt.

Lehrgangsinhalte

Grundlagen (10 UE)

- Personalverrechnung und Buchhaltung für Personalverrechnung

Rechtsgrundlagen (28 UE)

- Rechtsordnung allgemein, Arbeitsrecht, Abgabenrecht, Strafbestimmungen Regress, Pfändung
- Begründung eines Dienstverhältnisses, Arten und Besonderheit, Beendigung von Dienstverhältnissen
- Aufbewahrungsfristen, Meldepflicht, Prüfungen
- Veranlagungsverfahren, Freibetragsbescheid
- Betriebliche Vorsorge, Außerbetriebliche Abrechnung

Abrechnung (124 UE)

- Abrechnung laufender Bezüge, Sonderzahlung (inkl. Mit bes. abgabenrechtlicher Behandlung)
- Zulage und Zuschläge, Sachbezüge, Dienstreisen/Dienstfahrten

- Krankenstand, Urlaub- und Pflegefreistellung, weitere Unterbrechungen
- Teilzeitarbeit, Altersteilzeit, Personen mit besonderer abgaberechtlicher Behandlung

Begründung eines Dienstverhältnisses, Arten und Besonderheiten, Beendigung von Dienstverhältnissen (18 UE)

Teilnahmevoraussetzungen

Es gibt keine bestimmten Voraussetzungen für den Kursbesuch.

Empfehlung: mind. Vollendung des 17. Lebensjahres. Der Bedarf an diplomierten Personalverrechner*innen ist in den letzten Jahren stark angestiegen und die Berufsaussichten sind sehr gut in diesem Segment.

Abschluss und Anwesenheitspflicht

Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung dauert ca. 2 Stunden, die mündliche Prüfung dauert ca. 15 Minuten.

In den Diplom-Lehrgängen des Bildungsforums besteht grundsätzlich durchgehend Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Wenn Sie die Anwesenheitspflicht nicht erfüllen, bekommen Sie selbstverständlich eine Teilnahmebestätigung für die absolvierten Module, aber kein Lehrgangsdiplom. Wenn Sie mit Diplom abschließen möchten, sind Ausnahmen von der Anwesenheitspflicht nur in begründeten Fällen, und nur bis max. 20 % des gesamten Lehrgangsumfangs, möglich.

Lehrgang zum/zur Bilanzbuchhalter*in – Onlinekurse – 100% Live-Unterricht

Berufs- und Aufgabenfeld

Der/Die Bilanzbuchhalter*in ist mit der Erstellung der Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen betraut. Weiters erstellt er/sie entscheidungsrelevante Reports und Auswertungen für die Geschäftsführung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur strategischen Steuerung des Unternehmens.

Lehrgangsumfang

Der Lehrgang umfasst insgesamt 152 UE (Unterrichtseinheiten).

Die Module finden **berufsbegleitend** statt.

Lehrgangsinhalte

Anfertigung eines Jahresabschlusses (94 UE)

- Bewertungsvorschriften und -prinzipien nach Unternehmens- und Steuerrecht
- Bilanzierung von Anlagevermögen (nicht abnutzbares und abnutzbares) Anschaffungs- und Herstellungskosten des abnutzbaren und nicht abnutzbaren Anlagevermögens sowie des Umlaufvermögens
- Anlagenspiegel
- Besonderheiten bei KFZ
- Aktivierungsverbote
- Umlaufvermögen
- Vorräte inkl. Inventurbewertungsverfahren
- Forderungen – Bewertung
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Bewertung und Bilanzierung des Eigenkapitals (Einzelunternehmen, OG, KG, Stille, GmbH, AG, Genossenschaften)
- unversteuerten Rücklagen, Investitionsbegünstigungen
- Rückstellungen, insbesondere Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube, KSt-Rückstellung, Drohverlustrückstellung, Aufwandsrückstellungen, langfristige Rückstellungen
- Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten
- Fremdwährungsverbindlichkeiten
- Gewinn- und Verlustrechnung inkl. Ergebnisverbuchung in Abhängigkeit der Rechtsform
- Anhang und Lagebericht

Unternehmensführung (8 UE)

- Produktionsfaktoren
- Anspruchsgruppen
- Modelle und Ansätze des strategischen Managements
- Organisation
- Kontrolle
- Management und Führung
- Personalmanagement – Grundzüge
- Qualitätsmanagement
- Ressourcenplanung (finanziell, organisatorisch, personell)
- Finanzplanung, Business-Plan
- Grundlagen erfolgreicher Finanzierungen (intern-extern)
- Einfache Strategien für Werbung und Marketing
- Kompetenzen und Zusammenarbeit mit Unternehmensberater*innen, Steuerberater*innen, Finanzdienstleister*innen, Versicherungen
- Führungssystem eines Unternehmens (Leadership, Management)
- Controlling (strategisches, operatives)
- Krisenmanagement
- Werkzeuge wie Potenzialanalyse, Strategische Bilanz & GuV, Mosesanalyse, Swot-Analyse
- Vorbereitungshandlungen zu Beginn einer unternehmerischen Tätigkeit
- Überlegungen zur Rechtsform des Unternehmens
- Grundzüge des Gewerberechts

Vertiefung Steuerrecht (50 UE)

- Auf Basis der im Modul Diplombuchhaltung erlernten steuerrechtlichen Kenntnisse werden diese anhand von Fallbeispielen aus der Praxis vertieft und erweitert.

Teilnahmevoraussetzungen

Grundsätzlich setzen wir die positive Absolvierung der Buchhalterprüfung bei uns am Bildungsforum bzw. einer anderen Institution voraus.

Bei Fragen wenden Sie sich an uns.

Abschluss und Anwesenheitspflicht

Die Abschlussprüfung zum/zur Bilanzbuchhalter*in besteht aus einer schriftlichen Prüfung und einer mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung dauert ca. 3 Stunden und besteht aus der Anfertigung eines Jahresabschlusses (Bilanzierung). Die mündliche Prüfung dauert ca. 10 Minuten je Gegenstand und umfasst die Anfertigung eines Jahresabschlusses (Bilanzierung), Vertiefung Steuerrecht und Unternehmensführung.

Bei erfüllter Anwesenheitspflicht und bestandener Prüfung erhalten Sie das Lehrgangsdiplom. Wenn Sie sich selbstständig machen wollen und den Lehrgang Bilanzbuchhaltung bereits erfolgreich absolviert haben, können Sie sich an die Bilanzbuchhaltungsbehörde wenden. Um als Bilanzbuchhalter*in selbstständig zu sein, ist die Fachprüfung nach dem Bilanzbuchhaltungsgesetz Voraussetzung. Unsere Bilanzbuchhaltungs-Prüfung kann – wie bei allen anderen Instituten auch - bei inhaltlicher Vergleichbarkeit auf schriftliche Teile angerechnet werden. Die Überprüfung und etwaige Anrechnung erfolgt durch die Bilanzbuchhaltungsbehörde.

Notizen:

INFORMATION und ANMELDUNG

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Kund*innenberatung:

Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch
Schottenfeldgasse 69, 1070 Wien

Tel.: 01 / 585 40 90
www.bildungsforum.at
wien@bildungsforum.at

Förderungsmöglichkeiten

Für Aus- und Weiterbildungen bieten unterschiedliche Institutionen Förderungen an. Wir haben Ihnen folgenden Überblick zusammengestellt. Bitte nehmen Sie mit der jeweiligen Institution Kontakt auf, um abzuklären, ob eine Förderung für Sie in Frage kommt.

Gerne stellen wir Ihnen vor Ausbildungsbeginn einen Kostenvoranschlag für das AMS oder den WAFF zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die Kund*innenberatung des Bildungsforums: 01/585 40 90 und wien@bildungsforum.at

AMS

Bitte kontaktieren Sie Ihre regionale Geschäftsstelle des AMS, um Ihre Finanzierungsmöglichkeiten zu klären. Weitere Informationen finden Sie unter www.ams.at

WAFF-Förderungen

Der WAFF bietet verschiedene Förderungsprogramme und -modelle an:

Karenz und Wiedereinstieg:

Dieses Programm fördert Menschen, die nach einer Karenz wieder in den Beruf einsteigen wollen. Nähere Infos finden Sie unter www.waff.at/ und unter Tel.: 01/217 48-555.

FRECH-Frauen ergreifen Chancen:

Dieses Förderungsprogramm richtet sich speziell an Frauen, die sich beruflich neu orientieren möchten. Nähere Infos erhalten Sie unter der Nummer 01/217 48-555.

Bildungskonto für alle:

Für alle Wiener Arbeitnehmer*innen steht das WAFF Bildungskonto zur Verfügung. Gefördert werden 50% der Kurskosten, bis zu € 500,- (auch für Arbeitssuchende und Personen in Karenz). Das Bildungsforum – Institut Dr. Rampitsch ist nach wien – cert zertifiziert und zählt somit zu den vom WAFF anerkannten Bildungsträgern. In der wien – cert Liste finden Sie uns unter „Institut Dr. Rampitsch – MERA Bildungsholding GmbH“.

Bildungskonto für umfangreiche Weiterbildungen:

Der WAFF fördert bis zu 50% Ihrer Kurskosten. Voraussetzung für die Förderung ist, dass Sie nicht mehr als 2.800 Euro netto pro Monat verdienen. Sie können die Förderung beantragen, wenn Sie:

- Ihren Hauptwohnsitz in Wien haben
- Zu Kursbeginn nach ASVG beschäftigt sind
- In Weiterbildungszeit / Weiterbildungsteilzeit oder Teilpension sind
- geringfügig beschäftigt (sofern Sie keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen) sind oder gehören zu der Gruppe der „Neuen Selbstständigen“ (versichert nach § 2 (1) Zif. 4 GSVG)

Wie hoch ist die Förderung?

Der WAFF unterstützt Sie mit maximal 2.000 Euro.

- 50 % der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.100 Euro
- 40 % der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.500 Euro
- 30 % der Kurskosten bei einem Netto-Einkommen bis zu 2.800 Euro

Der maximale Förderbetrag kann im Zeitraum von vier Jahren beantragt werden. Entweder auf einmal oder in Teilbeträgen.

Was wird nicht gefördert?

- Kosten für Fahrten, Aufenthalt und Verpflegung
- Anmelde- und Einschreibgebühren
- Bücher, Skripten, staatliche Gebühren
- Hobby- und Freizeitkurse, Coaching-, Supervisions- und Selbsterfahrungs-Kurse und
- Ähnliches
- Kurse, die der Persönlichkeits-Bildung und Weltanschauung dienen
- Stipendienfähige Studien an Universitäten, Fachhochschulen und ähnlichen Bildungseinrichtungen

Für die Inanspruchnahme dieses Fördermodells ist es wichtig, VOR Kursantritt persönlich beim WAFF einen Antrag zu stellen.

Wir sind WAFF-Kooperationspartner bezüglich des Chancen-Schecks!

Was ist der Chancen-Scheck?

Der Chancen-Scheck ist ein WAFF-Förderungsmodell, welches durch Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert ist.

Was sind die Grundvoraussetzungen, um Anspruch auf den Chancen-Scheck zu haben?

Die BewerberInnen verfügen mindestens über einen Pflichtschulabschluss und arbeiten als Hilfskraft, in Weiterbildungszeit oder Weiterbildungsteilzeit oder gehören zur Gruppe der "Neuen Selbständigen" (versichert nach § 2 (1) Zif. 4 GSVG).

Der Chancen-Scheck ist nur in Zusammenhang mit einem vom WAFF akkreditierten Bildungsträger (wie der MERA Bildungsholding - Institut Dr. Rampitsch) einlösbar.

Was bietet Ihnen der Chancen-Scheck für Ihre berufliche Zukunft?

1. eine kostenlose Beratung bezüglich Ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung
2. eine finanzielle Unterstützung bei einer beruflichen Aus- und Weiterbildung mit 90% der Kurskosten (bis max. € 3.000,-)
3. eine finanzielle Unterstützung beim Nachholen des Lehrabschlusses mit 90% der Kurskosten (bis max. € 5.000,-) inkl. der gesamten Lehrabschluss-Prüfungsgebühr
4. eine finanzielle Unterstützung bei der Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland mit 90%
der Kurskosten (bis max. € 5.000,-)

Was kann mit dem Chancen-Scheck nicht gefördert werden?

- Anmelde- und Einschreibegebühren, staatliche Gebühren, Bücher, Skripten, Aufenthalts- Verpflegungs- und Fahrtkosten, Hobby- und Freizeitkurse, Coaching, Supervision, Selbsterfahrungs-Kurse etc.
- Kurse für die Persönlichkeits-Bildung oder Weltanschauung
- Studien an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen oder an vergleichbaren Bildungs-
- Einrichtungen, für die es Stipendien oder ähnliche Unterstützungen gibt

Nähere Infos zu allen Fördermodellen erhalten Sie unter Tel.: 01/217 48-555 oder auf der Waff-Website: www.waff.at

NÖ Bildungsförderung

Das Land Niederösterreich gewährt Arbeitnehmer*innen mit Hauptwohnsitz in NÖ eine Bildungsförderung in der Höhe von derzeit (Stand 2026) 20 % bis 80 % der Kurskosten (bis zu maximal € 2.500,--) für berufsspezifische Weiterbildung, die zur Arbeitsplatzsicherung dient. Weitere Informationen und das Antragsformular für die NÖ Bildungsförderung finden Sie unter: http://www.noe.gv.at/bildungsfoerderung

Fristen

Die Antragstellung kann frühestens 13 Wochen vor Kursbeginn bis spätestens 2 Wochen nach Kursbeginn erfolgen. Für den Erhalt einer Förderzusage vor Kursbeginn muss das vollständig ausgefüllte Antragsformular bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn beim Amt der NÖ Landesregierung eingelangt sein.

Zertifizierungen des Bildungsforums:

Steuer-Tipps

Unselbstständig Erwerbstätige:

Sie können Ihre Ausgaben für Aus- oder Weiterbildungen (Bruttobeträge der Rechnungen) im Rahmen der Arbeitnehmer*innenveranlagung als Werbungskosten in der Jahressteuererklärung anführen.

Unternehmer*innen:

Betriebsausgabe: Sie können Ihre Aus- und Weiterbildungskosten als Betriebsausgabe steuerlich absetzen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Fragen an das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen finden Sie unter www.bmf.gv.at/steuern

Unsere Lehrgangsleitung:



Mag. (FH) Robert Jäger hat berufsbegleitend Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen studiert sowie die 1. Diplomprüfung aus Rechtswissenschaften abgelegt. Durch zahlreiche Aus- und Weiterbildungen (zB als Certified IFRS-Accountant oder in Rechtsfächern) hält er sich ständig auf dem Laufenden. Beruflich hat er sehr viele Jahre Führungspositionen im Top Management sowohl im In- als auch im Ausland bekleidet (zB. als Chief Financial Officer (CFO), Human Resources Director (HRD), kaufmännischer Geschäftsführer, Country President usw.). Zusätzlich ist er laufend im Bildungsbereich als Trainer tätig (zB. Fachhochschule Burgenland, private Bildungseinrichtung, Inhouse-Trainings). Seinen didaktischen Schwerpunkt sieht er im Verstehen des Gelernten statt Auswendiglernen und in der Anwendung in der Praxis, was er durch unzählige eigene Beispiele dokumentieren kann. Neben seiner Trainer-Tätigkeit arbeitete er selbständig als Unternehmensberater, Business Coach und Mediator und war aktives Mitglied im Bundesverband der österreichischen Bilanzbuchhalter (BÖB) und in der Experts Group Wirtschaftsmediation der Wirtschaftskammer. Heute arbeitet er als Experte für Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen in verschiedenen Funktionen.

Im Bildungsforum des Institutes Dr. Rampitsch ist er Lehrgangsleiter und Trainer für die Diplomlehrgänge Wirtschaft.

Unsere Trainer*innen:



Margit Kohn bietet praxisnahe Expertise für Rechnungswesen und Personalverrechnung. Basis dafür sind HAK-Matura, FH-Studium Unternehmensführung sowie über 35 Jahre Berufserfahrung im Finanz- und Personalbereich in verschiedenen Funktionen und Branchen.
Als Vortragende zeichnet sie dieses breite Spektrum besonders aus. Sie kennt alle Aspekte der Tätigkeit – sowohl das operative Buchen als auch die strategische Kontrolle bei der Prüfung des Jahresabschlusses. Sie verfügt über die seltene und besondere Erfahrung, selbst offizielle Betriebsprüfungen sowie interne und externe Audits zu einer entspannten Angelegenheit zu machen – diese enden bei ihr üblicherweise ohne nennenswerte Beanstandungen. Diese fundierte Erfahrung gibt sie in unseren Lehrgängen weiter. Es ist ihr ein persönliches Anliegen, ihr Wissen strukturiert zu teilen und andere für diese Aufgabengebiete zu begeistern. Auch im Zeitalter von Digitalisierung und KI bleibt dieses Fachwissen unverzichtbar: Fundierte Buchhaltung/Bilanzierung und Personalverrechnung erfordern kritisches Prüfen und menschliche Expertise – Kompetenzen, die auch in den nächsten 30 Jahren absolut zukunftssicher sind.



Seit ihrem Maturaabschluss an der Handelsakademie in Wien im Jahr 1988 ist Frau **Silvia Kurzmann** im Rechnungswesen und in der Personalverrechnung tätig. Neben ihrer Beschäftigung bei einem namhaften Verkehrsbetrieb hat sie in der Abendschule die Bilanzbuchhaltungs-, Personalverrechnungs- und Arbeitsrechtsausbildung inklusive Prüfung abgeschlossen. Nachdem sie sich entschieden hatte, ihr erlerntes Know-how in Steuerberatungskanzleien zu vertiefen, hat sie sich im Jahr 2006 selbständig gemacht.
Da in der Finanzbuchhaltung sowie in der Personalverrechnung lebenslanges Lernen ein maßgeblicher Bestandteil ist, bildet sie sich laufend weiter. Durch den raschen technologischen Wandel und die Digitalisierung verändert sich unser Arbeitsumfeld stetig. Aufgrund ihrer persönlichen laufenden Fortbildung und der Freude am Wissenstransfer möchte sie das im Laufe der bisherigen Berufslaufbahn erworbene Wissen im Rahmen der Vortragstätigkeit weitergeben. Immer aktuell, modern und bestens informiert zu sein, sollte unser Ziel sein.

(Stand 2026)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GÜLTIGKEIT

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche vom Bildungsforum – Institut Dr. Rampitsch (MERA Bildungsholding GmbH, FN 295925i; im Folgenden „Bildungsforum“) angebotenen Kurse, Lehrgänge, Seminare und Ausbildungen, sofern sie den Kursteilnehmer*innen vor oder bei Vertragsabschluss in zumutbarer Weise zur Kenntnis gebracht wurden und in den Vertrag einbezogen sind. Mit der Anmeldung gibt der/die Kursteilnehmer*in, ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. An das Bildungsforum gerichtete Erklärungen und Anzeigen (ausgenommen Mängelanzeigen) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

2. ANMELDUNG

Die Kursanmeldung kann über die Homepage des Bildungsforums, postalisch mittels Anmeldeformular oder persönlich im Institut erfolgen und ist verbindlich. Verbraucher*innen können bei einer Online-Buchung gemäß § 11FAGG von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Es ist empfohlen den Rücktritt zu Beweiszwecken in Textform (z.B. E-Mail) zu erklären. Das Rücktrittsrecht besteht nicht in den gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen des § 18 FAGG, insbesondere dann nicht, wenn das Bildungsforum mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen hat und die Dienstleistung vollständig erbracht wurde. Das Bildungsforum ist berechtigt, eine Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ab Einlangen, spätestens jedoch bis zum jeweiligen Kursbeginn, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Vertrag kommt erst mit Zusendung oder persönlicher Übergabe der Anmeldebestätigung zustande.

3. BEZAHLUNG

Nach erfolgter Anmeldung erhält der/die Kursteilnehmer*in eine Rechnung per Post. Die Kursgebühr ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin auf das dort genannte Konto des Bildungsforums zu entrichten. Ab einer Kursgebühr von EUR 1.000,00 kann eine Ratenzahlung schriftlich vereinbart werden. Ein Anspruch auf Gewährung einer Ratenzahlung besteht nicht; die konkreten Zahlungsmodalitäten sind im Einzelfall mit dem Bildungsforum zu vereinbaren. Wird auf der Homepage des Bildungsforums für einen bestimmten Kurs eine monatliche Zahlungsweise angeboten und nimmt der/die Kursteilnehmer*in dieses Angebot in Anspruch, gilt Folgendes: Voraussetzung für die monatliche Zahlung ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Der/die Kursteilnehmer*in verpflichtet sich, für eine ausreichende Kontodeckung zum jeweiligen Fälligkeitstermin Sorge zu tragen. Kommt es zu zwei aufeinanderfolgenden Rücklastschriften aus vom/von der Kursteilnehmer*in zu vertretenden Gründen, wird der gesamte noch offene Kursbeitrag zur Zahlung fällig (Terminverlust). Die Zahlung hat unverzüglich mittels Überweisung zu erfolgen. Rücklastschriftspesen sowie nachweislich angefallene und vom/von der Kursteilnehmer*in verschuldete Bankspesen werden weiterverrechnet. Diese Regelungen über die monatliche Zahlungsweise und die Rechtsfolgen bei Zahlungsstörungen gelten insbesondere für das Kolleg für Sozialpädagogik des Bildungsforums. Im Fall des Zahlungsverzugs sind Verbraucher*innen verpflichtet, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu bezahlen. Darüber hinaus können nur jene zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung erforderlichen Mahn- und Inkassokosten geltend gemacht werden, die in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Prüfungsgebühren: Sofern für einzelne Lehrgänge zusätzliche Prüfungsgebühren anfallen, werden diese gesondert in der jeweiligen Kurs- bzw. Leistungsbeschreibung ausgewiesen und sind von den Teilnehmenden zusätzlich zum Lehrgangspreis zu entrichten. Für das Kolleg für Sozialpädagogik gilt ergänzend: Einmal pro Semester finden externe Selbsterfahrungsseminare statt. Die hieraus entstehenden Hotelkosten sind von den Teilnehmer*innen selbst zu tragen. Für die Teilnahme an der Eignungsprüfung wird eine Gebühr in Höhe von derzeit EUR 42,00 verrechnet. Diese Gebühr wird im Falle eines Kursantritts mit den Kosten des ersten Selbsterfahrungsseminars gegenverrechnet.

4. KOSTENÜBERNAHME DURCH FÖRDERSTELLEN

Verfügt der/die Kursteilnehmer*in über eine Förderzusage von AMS, waff oder anderen Förderstellen, entsteht daraus kein Vertragsverhältnis zwischen der Förderstelle und dem Bildungsforum. Die Verpflichtung des/der Kursteilnehmer*in, die Kursgebühr zu begleichen, bleibt aufrecht, bis die Förderstelle ggf. die ausständige Kursgebühr bezahlt hat. Kommt die Förderung nicht zur Auszahlung (z.B. wegen Nichtteilnahme am Kurs, aus welchem Grund auch immer), bleibt die Zahlungsverpflichtung des/der Kursteilnehmer*in aufrecht.

5. KURSTEILNAHME

Ausschließlich eine dem Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend erfolgte Anmeldung und Anmeldebestätigung berechtigt den/die Kursteilnehmer*in zur Kursteilnahme. Wenn der/die Kursteilnehmer*in zu Kursbeginn die Kursgebühr noch nicht bezahlt hat, dem Kurs unentschuldigt fernbleibt und für das Bildungsforum auch am nächstfolgenden Werktag nicht erreichbar ist, hat das Bildungsforum das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

6. MINDESTTEILNEHMER*INNENZAHL

Die Abhaltung von Gruppenkursen hängt vom Erreichen der seitens des Bildungsforums festgelegten Mindestteilnehmer*innenzahl ab. Die Mindestteilnehmer*innenzahl ist sieben Personen, sofern in der Kursbeschreibung auf der Homepage des Bildungsforums nicht anders genannt. Wird die Mindestteilnehmer*innenzahl nicht erreicht, so behält sich das Bildungsforum das Recht vor, den Kurs abzusagen.

7. MEHRSEMESTRIGE LEHRGÄNGE

Die Anmeldung gilt immer für den gesamten Kurs, auch bei mehrsemestrigen Lehrgängen. Semesterweise Anmeldung oder Stornierung ist nicht möglich. Dies inkludiert auch allfällige Kosten eines Aufnahmeverfahrens bzw. eines Motivationsgesprächs (Lebens- und Sozialberater*in, Mediator*in). Im Kolleg für Sozialpädagogik ist eine Kündigung erstmals nach 12 Monaten möglich. Bei früherer Kündigung ist die gesamte Ausbildungsgebühr für 12 Monate fällig. Jedenfalls muss die Kündigung schriftlich mittels Brief oder E-Mail erfolgen. In der Folge kann dann jeweils zum Semesterende gekündigt werden. Die schriftliche Abmeldung/Kündigung muss bis spätestens 15.12. für das folgende Sommersemester bzw. bis 15.06. für das folgende Wintersemester bei uns einlangen.

8. STORNIERUNG

Ungeachtet eines allfälligen gesetzlichen Rücktrittsrechts bei Fernabsatzverträgen gemäß § 11 FAGG, das durch diese Bestimmung unberührt bleibt, kann der/die Kursteilnehmer*in die Anmeldung wie folgt stornieren: bis 31 Tage vor Kursbeginn kostenfrei, ab 30 Tage bis 16 Tage vor Kursbeginn 30 % des Kursbeitrags, ab 15 Tage vor Kursbeginn 50 % des Kursbeitrags. Abweichend hiervon gilt für das Kolleg für Sozialpädagogik: Im Kolleg für Sozialpädagogik ist die Stornierung, Umbuchung oder Verschiebung einer gebuchten Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltung durch den/die Anmelder*in wie folgt möglich: bis 31 Tage vor Kursbeginn kostenfrei, ab 30 Tage bis 16 Tage vor Kursbeginn Verrechnung einer Semestergebühr, ab 15 Tage vor Kursbeginn Verrechnung von zwei Semestergebühren. Dem Kursteilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der/die Kursteilnehmer*in ist berechtigt, bis zum Kursbeginn eine geeignete Ersatzteilnehmerin oder einen geeigneten Ersatzteilnehmer namhaft zu machen; tritt diese Person bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen und mit Zustimmung des Bildungsforums in den Vertrag ein, entfällt die Stornogebühr ganz oder anteilig. Stornierungen (nicht jedoch ein gesetzlicher Widerruf nach dem FAGG) müssen in jedem Fall in Textform (insbesondere per E-Mail oder Post) erfolgen.

9. AUSSCHLUSS AUS DEM KURS

Durch die Anmeldung erkennt der/die Kursteilnehmer*in Folgendes an: Die Teilnahme an sämtlichen Seminaren erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Kursteilnehmer*innen haften für durch sie schuldhaft verursachte Schäden selbst. Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, Kursteilnehmer*innen bei Verdacht auf strafrechtlich relevantes Fehlverhalten nach vorheriger mündlicher oder schriftlicher Abmahnung von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Abmahnung entfällt nur, wenn eine sofortige Entfernung aus der Veranstaltung zur Wahrung der Sicherheit unumgänglich ist.

10. MITGEBRACHTE GEGENSTÄNDE

Teilnehmer*innen bringen persönliche Gegenstände wie Kleidung, Wertgegenstände, Geld oder Kursunterlagen auf eigenes Risiko mit. Das Bildungsforum übernimmt keine Beaufsichtigung solcher Gegenstände. Die Haftung des Bildungsforums für durch ihre Mitarbeiter*innen verursachten Sach- oder Vermögensschäden der Teilnehmer*innen wird für den Fall leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

11. BESTÄTIGUNGEN/ LEISTUNGSBEURTEILUNG

a. Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, nachdem die Kursgebühr bezahlt worden und der Kurs abgeschlossen ist, wobei nur jene Unterrichtseinheiten bestätigt werden, die der/die Kursteilnehmer*in auch tatsächlich absolviert hat. Teilnahmebestätigungen für Kurse zurückliegender Jahre können aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nicht mehr ausgestellt werden.
b. Die Leistungsbeurteilung der Kursteilnehmer*innen erfolgt nach den im jeweiligen Unterrichtsfach geltenden Kriterien. Diese können je nach Kurs, Modul oder Lehrgang variieren. Die konkreten Bewertungsmaßstäbe sowie die Gewichtung der einzelnen Leistungsbestandteile werden den Kursteilnehmer*innen zu Beginn des jeweiligen Kurses in geeigneter Weise nachvollziehbar bekannt gegeben.
c. Für sämtliche Kurse, Lehrgänge, Seminare und Ausbildungen des Bildungsforums gilt: Sofern eine Prüfung vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses, Zertifikats oder Diploms, wenn der/die Kursteilnehmer*in mindestens 80 % Anwesenheit, eine erfolgreich abgelegte Prüfung sowie die Erfüllung der sonst zu Beginn des Kurses festgelegten Abschlusskriterien vorweisen kann.
d. Für das Kolleg für Sozialpädagogik gilt ergänzend und abweichend: Bei auffallend häufigen oder unbegründeten Fehlzeiten kann bei einer Gesamtanwesenheit von unter 85 % eine schriftliche Frühwarnung seitens der Direktion ausgesprochen werden und der/die Kursteilnehmer*in zu einem beratenden Gespräch eingeladen werden. Unterschreitet der/die Kursteilnehmer*in in weiterer Folge eine Gesamtanwesenheit von 80 %, ist das Bildungsforum berechtigt, das Vertragsverhältnis nach erfolgter Abmahnung vorzeitig zu beenden.

12. ÄNDERUNGEN

Das Bildungsforum behält sich vor, Änderungen an Inhalten des Kurses, der Anzahl der Unterrichtsstunden, des Kursortes, der Durchführungsform oder der Kurstermine vorzunehmen, soweit diese Änderungen aus zwingenden rechtlichen Gründen oder aufgrund unvorhersehbarer, sachlich gerechtfertigter Umstände erforderlich werden (z.B. Ausfall eines/einer Trainer*in, unvorhergesehene Raumsituation). In einem solchen Fall wird den Teilnehmer*innen ein Ersatztermin angeboten oder der Kursinhalt in gleichwertiger Weise angepasst. Eine Änderung der Kursgebühr ist nur zulässig, wenn sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben, behördlicher Auflagen oder sonstiger objektiver, nachweisbarer Umstände erforderlich ist und die Teilnehmer*innen rechtzeitig vor Beginn des betroffenen Kursabschnitts schriftlich informiert werden. Eine kurzfristige, willkürliche Erhöhung der Kursgebühr nach Vertragsschluss ist ausgeschlossen. Erstattungsansprüche bestehen nur insoweit, als der Kurs infolge der Änderungen tatsächlich nicht wahrgenommen werden kann oder ein Angebot nicht gleichwertig ersetzt wird.

13. DATENVERARBEITUNG

Die Bekanntgabe der Daten im Zuge der Anmeldung erfolgt mit dem Einverständnis des/der Anmelder*in, dass sie vom Bildungsforum automationsunterstützt verarbeitet und genutzt werden. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die Kontaktdaten des/der Kursteilnehmer*in werden an die Trainerinnen des Kurses weitergegeben, soweit dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Das Bildungsforum darf die Kontaktdaten darüber hinaus verwenden, um den/die Kursteilnehmer*in über eigene Bildungsangebote, Veranstaltungen oder ähnliche Produkte des Bildungsforums zu informieren. Diese Zusendung eines Newsletters oder elektronischer Werbung erfolgt nur nach ausdrücklicher, freiwilliger Einwilligung des/der Kursteilnehmer*in, die jederzeit widerrufen werden kann. Die bekannt gegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergeben.

14. GEGENFORDERUNGEN

Gegen den Anspruch des Bildungsforums auf Bezahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen, es sei denn sie stehen in einem rechtlichen Zusammenhang mit der Kursteilnahme und wurden gerichtlich festgestellt bzw. seitens des Bildungsforums anerkannt.

15. UNGÜLTIGKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN, ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Es gilt österreichisches Recht. Erfolgt die Kursanmeldung durch ein Unternehmen, dann wird hiermit Wien als Gerichtsstand vereinbart.

16. ABHALTUNG VON KURSEN, SEMINAREN, LEHRGÄNGEN UND AUSBILDUNGEN

Die Kurse werden in unterschiedlichen Formaten angeboten (Präsenz, Online sowie in hybrider Form in Kombination von Präsenz- und Onlineanteilen). Sollte die Abhaltung von Präsenz- oder Hybridveranstaltungen aufgrund besonderer Ereignisse (z. B. Epidemien, Pandemien, sonstige behördliche Einschränkungen oder andere von der MERA Bildungsholding GmbH nicht beeinflussbare Umstände) nicht möglich oder nicht zumutbar sein (z.B. weil die notwendigen Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können), behält sich die MERA Bildungsholding GmbH vor, die betroffenen Veranstaltungen in ein reines Onlineformat (z. B. Webinare) umzustellen. Dem/Der Kursteilnehmer*in stehen in diesem Fall weder ein Rücktrittsrecht noch das Recht zu, den vereinbarten Kursbeitrag zu kürzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die MERA Bildungsholding GmbH an der jeweiligen Einschränkung des Betriebes ein grobes Verschulden (grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) trifft.

Herausgeber: MERA Bildungsholding GmbH, A-1070 Wien, Schottenfeldgasse 69
F.d.I.v.: MERA Bildungsholding GmbH
Grafik: Johannes Gellner
Fotos (stock.adobe.com): Zerbor, Andrey Popov, DOC RABE Media, Blue Planet Studio
Alle Angaben zu den Kursen vorbehaltlich Irrtümer und Druckfehler

Schottenfeldg. 69, 1070 Wien
01/585 40 90
wien@bildungsforum.at
Mo – Do 10.00 – 12.30 + 13.30 – 17.00
Fr 10.00 – 12.30 + 13.30 – 15.00

www.bildungsforum.at